

Sitzung vom 20. Mai 2014

Seite im Protokollbuch: 269

74 **15.** **Gemeindebehörden**
 15.06 **Allgemeine Akten**

Vernehmlassung zur Totalrevision der kantonalen Verordnung über die Bestattungen (Bestattungsverordnung BesV) / Stellungnahme; Genehmigung

Öffentlich

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 6. März 2014 wurden die Gemeinden von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich eingeladen, sich zur Totalrevision der kantonalen Verordnung über die Bestattungen (Bestattungsverordnung, BesV) vernehmen zu lassen. Der Gemeinderat verabschiedet die folgende Stellungnahme:

Gesundheitsdirektion des
Kantons Zürich
z.H. Herr Thomas Heiniger
Postfach
8090 Zürich

Lindau, 20. Mai 2014

Totalrevision der kantonalen Verordnung über die Bestattungen (Bestattungsverordnung, BesV)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Mit Schreiben vom 6. März 2014 haben Sie uns die Unterlagen zur Totalrevision der kantonalen Verordnung über die Bestattungen zur Vernehmlassung zugestellt.

Der Gemeinderat begrüsst die Revision der aus dem Jahr 1963 stammenden Bestattungsverordnung und erachtet die Verschlankung und die Reduktion auf den wesentlichen Regelungsbedarf als sehr positiv und Zeitgemäss. Im Übrigen schliesst er sich vollumfänglich der Stellungnahme des Gemeindepräsidentenverbands (GPV) des Kantons Zürich an.

Im Namen des Gemeinderates bedanken wir uns bei Ihnen für die Gelegenheit zur Vorlage Stellung zu nehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Die vorliegende Stellungnahme zur Totalrevision der kantonalen Verordnung über die Bestattungen (Bestattungsverordnung, BesV) wird in zustimmenden Sinn zur Kenntnis genommen.
2. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Stellungnahme bis spätestens am 13. Juni 2014 elektronisch einzureichen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich (via Mail an: bestattungswesen@gd.zh.ch)
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: